

Maßnahmenblatt Nr. 1		6.2.1. Keine Verstärkung der Binnenentwässerung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 3150, LRT 6430, LRT 7230 Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der oben genannten LRT und Arten sowie der Niederungsbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Niederungsbereiche sollen als Wasserspeicher und Retentionsraum dienen. Eine durch Entwässerung verursachte Mineralisation der Torfe und eine damit verbundene erhöhte Freisetzung von Nährstoffen muss vermieden werden. Eine Verstärkung der Binnenentwässerung z. B. durch Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben muss daher im gesamten FFH-Teilgebiet unterbleiben (auch nach LSG-VO „Tal der Drögen Eider und Eidertal“ zu unterlassen; auf Moor-/Anmoorböden verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, § 5 DGLG). Vorhandene Einrichtungen können weiterhin unterhalten werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben. Vorhandene Einrichtungen wie z. B. Drainagen können in dem bisherigen Umfang weiterhin unterhalten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, WBV, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2. Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 7230, LRT 6510, LRT 3150 Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Gewässer und des Moorlebensraumtyps (LRT 7230) vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Schutz insbesondere der Gewässer, Eider (LRT 3260) und Stillgewässer (LRT 3150), vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen darf die derzeitige Nutzung im Niederungsbereich nicht intensiviert werden, z. B. durch deutlich höhere Düngergaben oder erheblich höhere Besatzdichten. Die landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form kann beibehalten werden. Eine Ausnahme bilden verbrachende Flächen, auf denen es naturschutzfachlich sinnvoll ist eine Nutzung wiederaufzunehmen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine erhebliche Erhöhung der Besatzdichten, keine erheblich höheren Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelgaben. Eine extensive Nutzung kann über Vertragsnaturschutz (VNS) gefördert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	VNS / ÖVF Gewässerrandstreifen ggf. über WRRL
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.3. Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 7230, LRT 6510, LRT 3150 Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden erhöhter Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Gewässer. Erhalt der Niedermoorböden und des artenreichen Grünlandes.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Umbrechen von Dauergrünlandflächen führt zu einer Mobilisierung von Nährstoffen sowie zu einem Verlust von artenreichen Flächen. Die im FFH-Gebiet befindlichen Dauergrünlandflächen dürfen nicht umgebrochen werden (Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG 2013) und Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG 2015) bzw. für Gewässerrandsteifen aufgrund des WHG).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Grünlandumbruch. Zulässige Grünlanderneuerung muss umbruchlos z. B. über Schlitzsaatverfahren erfolgen (siehe Regeln für umweltsensibles Dauergrünland in FFH-Gebieten in den Erläuterungen und Hinweisen zum Sammelantrag, MELUND 2018 a).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Kein Umbruch oder anderweitige Bodenbearbeitung der schutzwürdigen „Mageren Flachland Mähwiese“ (LRT 6510) und des „Kalkreichen Niedermooses“ (LRT 7230) sowie von arten- und strukturreichem Dauergrünland (ges. geschütztes Biotop).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. MELUND (2018 a): Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2018. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eu_direktzahlungen/Downloads/erlaeuterungenSammelantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=5				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.4. Erhalt der nutzungsfreien Ufer- und Niederungsbereiche (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 3150 Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Erhalt und Wiederansiedlung typischer Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die derzeit (bis auf die im Gebiet stattfindende Jagd) ungenutzten Röhrichte, Seggenrieder, Sumpf- und Bruchwälder (überwiegend gesetzlich geschützte Biotope) schützen die Gewässer (LRT 3150, LRT 3260) vor Nährstoffeinträgen und Störungen. Sie sind wichtige Lebensräume z. B. für die im Gebiet vorkommenden Arten Fischotter (FFH-Art) und Eisvogel sowie wie die auch im Teilgebiet zu erwartende Bauchige Windelschnecke (FFH-Art). Auf diesen Flächen hat weiterhin jegliche Nutzung zu unterbleiben. Es soll eine un gelenkte Sukzession stattfinden bzw. dem angrenzenden Fließgewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben werden. Eine Ausnahme bilden mögliche Initialmaßnahmen zu einer naturnahen Entwicklung der Fließgewässer.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Fortführen der Nutzungsfreiheit, Zulassen von Sukzession (z. B. Bruchwaldentwicklung). Ggf. eigendynamische Fließgewässerentwicklung. Ein Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und gegebenenfalls ist dem entgegenzuwirken.				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Eine (Wieder-)Aufnahme der Nutzung muss naturschutzfachlich begründet sein.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. - bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.5. Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 6430, LRT 3260 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Uferstaudenfluren				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Zur Verhinderung einer Verbuschung der nicht durch ein natürliches Störungsregime (z. B. Ausuferndes Gewässers) offen gehaltenen Hochstaudenfluren müssen diese regelmäßig nach Bedarf (etwa alle 2 bis 5 Jahre) gemäht werden, wobei das Mahdgut zur Vermeidung einer Nährstoffakkumulation abtransportiert werden muss. Die Mahd erfolgt am günstigsten zwischen September und Februar (BfN Maßnahmenkonzepte). Gehölze sollen sporadisch beseitigt werden, um eine langfristige Verbuschung zu verhindern.</p> <p>Eine sehr extensive bzw. zeitlich begrenzte Beweidung ist ebenfalls möglich. Hochstaudenfluren sind jedoch empfindlich gegen Verbiss und Vertritt.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Regelmäßige Mahd nach Bedarf (etwa alle 2 bis 5 Jahre). Sporadische Beseitigung von aufkommenden Gehölzen. Die Entwicklung ist zu beobachten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S & E
Sonstiges:	<p>Mit Anlieger besprochen.</p> <p>BfN (abgerufen Juni 2018): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte.html</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 6		6.2.6. Erhalt und Wiederherstellung des Kalkreichen Niedermooses bei Reesdorf (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Kalkreichen Niedermooses, Verbesserung von Struktur und Artenzusammensetzung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt des kalkreichen Niedermooses müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Zur Wiederherstellung eines „günstigen“ Erhaltungszustandes sind über eine extensive Beweidung oder regelmäßige Pflegemahd aufkommende Gehölze, welche zu einer allmählichen Verbuschung der Flächen führen würden, zurückzudrängen. Auch soll damit eine Verbrachung durch einwandernde höherwüchsige Arten, welche die typische eher niedrigwüchsige Niedermoorvegetation überwachsen, verhindert werden. Insbesondere eine frühe Mahd mit Abtransport des Mahdgutes führt zu einem Entzug von Nährstoffen und fördert damit das Vorkommen der niedermoor typischen Arten. Die derzeit stattfindende Beweidung stellt keine Beeinträchtigung dar.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Verstärkung der Entwässerung. Entfernen aufkommender Gehölze. Pflegemahd mit dem Ziel den Aufwuchs zu verringern sowie Nährstoffe zu entziehen (möglichst frühe Mahd). Die Entwicklung der Fläche ist zu beobachten und ggf. das Management anzupassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S & E
Sonstiges:	Mit Anlieger besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7		6.2.7. Erhalt des artenreichen, mageren Grünlandes (LRT 6510, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 6510				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des artenreichen mageren Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Für den Erhalt der mageren Flachland-Mähwiese, ist sowohl eine Intensivierung als auch ein Verbrachen der Fläche durch Nutzungsaufgabe zu vermeiden. Um ein Gehölzaufkommen zu unterdrücken, ist ein Aufrechterhalten der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung (Beweidung) erforderlich. Zum Schutz der lebensraumtypischen Arten dürfen keine Pflanzenschutzmittel- und keine höheren Düngergaben als bisher ausgebracht werden. Ist ein Aufrechterhalten der Bewirtschaftung nicht möglich, muss zum Erhalt des artenreichen, mageren Grünlandes eine regelmäßige (Pflege-)mahd und eine Entnahme aufkommender Gehölze organisiert werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Aufrechterhalten der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung. Keine Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und keine höheren Düngemittelgaben als bisher. Die Entwicklung der Fläche ist insbesondere hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze zu beobachten und ggf. die Nutzung anzupassen (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. zusätzliche Mahd). Aufkommende Gehölze sollten nach Bedarf entnommen werden. Sollte die derzeitige Bewirtschaftung nicht aufrechterhalten werden können, muss zum Erhalt des artenreichen, mageren Grünlandes eine regelmäßige (Pflege-)mahd nach der Hauptblütezeit der Gräser und eine Entnahme aufkommender Gehölze durchgeführt werden. Hierfür können entsprechende Fördermittel (z. B. S & E- Mittel) beantragt werden. Ein Grünlandumbruch ist zu unterlassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S & E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.8. Erhalt Stillgewässer (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bisseer - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3150				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Stillgewässers und seiner lebensraumtypischen Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der wenigen lebensraumtypischen Arten ist ein erhöhter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger zu vermeiden. In der weiteren Entwicklung des Sees kann es zu einem natürlichen Verlandungsprozess kommen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Vermeiden des Eintrags von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 9		6.2.9. Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Steinbeißer und Muschelarten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Sofern eine Gewässerunterhaltung nicht vermieden werden kann, müssen mindestens die Standards gemäß Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Einhalten der Standards gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung. Bei Vorkommen der FFH-Art Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) sind dessen Lebensraumsprüche zu berücksichtigen. Dies bedeutet unter anderem, durch eine räumliche und zeitliche Staffelung der Unterhaltungsarbeiten sowie punktuelle Sohlräumungen die Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen zu verringern und während der Grundräumung lebende Steinbeißer und andere Tiere (Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln) in das Gewässer zurückzusetzen. Während der Fortpflanzungszeit des Steinbeißers von April bis Juli dürfen in den betroffenen Gebieten keinerlei Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Derzeit ist diese zeitliche Einschränkung bei der Gewässerunterhaltung durch den WBV berücksichtigt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, UWB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Mit WBV abgestimmt. Erlass zu naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung des MLUR vom 20.09.2010 zu finden unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP_05_NatGewaesser.html				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 10		6.2.10. Angepasste fischereiliche Nutzung der Eider			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt einer typischen Fischartengemeinschaft. Schutz des Fischotters vor Ertrinken.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Nutzungsintensität muss dem Gewässer angepasst sein. Ein Besatz findet derzeit im betrachteten Teilgebiet nicht statt. Flussabwärts unterhalb des Teilgebietes wird mit Forellen besetzt, welche im Flusslauf weiter aufsteigen. Dieser Besatz erfolgt nach Hegeplan und ist mit der Fischereiabteilung des Landes abgestimmt. Der Besatz muss dem Gewässer angepasst sein und das Steinbeißervorkommen berücksichtigen. Falls verwendet, müssen Reusen ottersicher gestaltet sein (Reusengitter oder Ausstiegshilfen), um den im Gebiet vorkommenden Fischotter vor dem Ertrinken in den Fischreusen zu bewahren.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die aktuelle fischereiliche Nutzung kann beibehalten werden. Bei Besatzmaßnahmen (z. B. Bachforelle) müssen diese dem Gewässer angepaßt sein und das Steinbeißervorkommen berücksichtigen. Falls verwendet, müssen Reusen ottersicher gestaltet sein.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereipächter, LLUR	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 11		6.2.11. Erhalt der Wanderkorridore für den Fischotter			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Fischotter benötigt geeignete Wanderkorridore entlang der Gewässer. Nach Behl (2018) sind alle Brücken, welche im Teilgebiet über die Eider führen, für den Fischotter gefahrlos zu unterqueren. Die Ufer unter den Brücken sind breit genug, dass er trockenen Fußes hindurch gelangt und nicht auf die Straße ausweichen muss.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Erhalt der Durchgängigkeit der Brücken für den Fischotter.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Behl, S. (2018): Verbreitungs- und Störstellenkartierung des Fischotters im Landkreis Rendsburg- Eckernförde, Gutachten im Auftrag von Wasser Otter Mensch e. V.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 12		6.3.1. Extensive Grünlandnutzung (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 6510, LRT 7230 Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine extensive Grünlandnutzung trägt dazu bei, die Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer zu minimieren und ist daher wesentlich für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässer-Lebensraumtypen (LRT 3260 und LRT 3150) und der in bzw. an Gewässern lebenden FFH-Arten (wie Steinbeißer und Fischotter). Darüber hinaus bietet extensiv genutztes Grünland Lebensraum für viele Pflanzenarten sowie Insekten und stellt damit ein wichtiges Nahrungs- und Jagdhabitat u.a. für Vögel und Fledermäuse dar. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im FFH-Gebiet sollten daher nach Möglichkeit in eine extensive Nutzung (Beweidung und/oder Mahd) überführt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umstellung auf extensive Beweidung und/oder Mahd. Verringerung der Besatzdichte, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel (außer ggf. Festmist). Bei Verzicht auf Düngung ist eine Förderung über Vertragsnaturschutz ("Weidewirtschaft") möglich.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, LA	VNS, ÖVF, Ökokonto
Sonstiges:	<p><u>Definition:</u> Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p> <p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.3.2. Entwicklung des artenreichen, mageren Grünlandes (LRT 6510, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 6510				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung der Artenvielfalt des mageren Grünlandes, Verhinderung der Sukzession mit Gehölzen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Förderlich für die Entwicklung des artenreichen, mageren Grünlandes ist eine extensive Nutzung (vorzugsweise Mahd und/oder Beweidung) mit einem Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel. Die Entwicklung der Fläche ist insbesondere hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze zu beobachten und gegebenenfalls die Nutzung anzupassen.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Extensive Bewirtschaftung mit Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel. Eine Förderung ist z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes „Weidewirtschaft“ möglich. Die Entwicklung der Fläche ist insbesondere hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze zu beobachten und gegebenenfalls die Nutzung anzupassen (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. Umstellung auf bzw. zusätzliche Mahd).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	VNS
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 14		6.3.3. Umwandlung von Acker in extensives Grünland oder Stilllegung (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bisseer - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge von ufernahen Flächen in die Eider				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nährstoff- und Sedimenteinträge (insbesondere Phosphor durch Bodenerosion) gelangen von den ufernahen Ackerflächen in die Eider. Zur Verringerung der Einträge, sollten diese Flächen in eine extensive Grünlandnutzung (Beweidung und/oder Mahd) überführt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, z. B. als Vertragsnaturschutz („Weidewirtschaft“), Ökokonto oder Gewässerrandstreifen mit Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Alternativ Flächenstilllegung, z. B. als breiter Gewässerrandstreifen (siehe auch M 6.3.4)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, teilw. bereits umgesetzt		Bewirtschafter, Eigentümer	ÖVF, VNS (Weidewirtschaft)
Sonstiges:	<p><u>Definition:</u> Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p> <p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.3.4. Anlage von breiten Uferrandstreifen (Maßnahme der WRRL, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 6430 Fischotter, Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge von ufernahen Flächen in die Eider, naturnahe Entwicklung der Eider				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch Einrichten eines Uferrandstreifens soll der Nährstoff- und Sedimenteintrag direkt angrenzender Flächen in das Gewässer (LRT 3260) verringert werden. Dies kann durch einen Streifen Gehölze, Extensivgrünland, Staudenfluren (bestenfalls Entwicklung zu Feuchten Hochstaudenfluren LRT 6430) oder Brache erreicht werden, der nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird. Darüber hinaus sollte der Uferrandstreifen dem Gewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung geben, so dass eine vielfältige Strömungsdiversität und Habitatstrukturen (u. a. für Steinbeißer, FFH-Art, Bachforelle) entstehen. Breite Gewässerrandstreifen erweitern das Lebensraumangebot für den Fischotter. Bestenfalls können sich auf Uferböschungen mit Überflutungsdynamik Hochstaudenfluren (LRT 6430) entwickeln.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage von Uferrandstreifen von mindesten 10 m Breite als Extensivgrünland oder Brache mit standortheimischen Gehölzen und/ oder Staudenfluren. Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln in diesen Streifen (siehe Allianz für Gewässerschutz, MELUR 2016). Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung der Eider. Ein mögliches Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und ggf. ist dem entgegenzuwirken.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		UWB, WBV, Eigentümer	WRRL
Sonstiges:	MELUR (2016): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Allianz für den Gewässerschutz - Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen, Kiel, 35 S.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.3.5. Gehölzentwicklung an der Eider (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Gewässerstruktur				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Ufergehölze wirken sich positiv auf das Gewässer aus. Sie beschatten das Gewässer und verhindern, dass es sich zu stark erwärmt. In das Wasser hineinragende Wurzeln dienen als Lebensraum. Eine Beschattung verringert das Wachstum von Wasserpflanzen und damit (langfristig) den Aufwand für die Gewässerunterhaltung. Zudem stabilisieren sie das Ufer. Ufergehölze entlang der Wanderkorridore bieten dem Fischotter Schutz und dienen als Rückzugs-, Nahrungs-, Aufzucht- und Überwinterungsort. Die Entwicklung von Ufergehölzen sollte unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Gewässerunterhaltung erfolgen.</p> <p>Uferbereiche mit dem Ziel des Erhalts (M 6.2.5) oder gegebenenfalls der Entwicklung (siehe M 6.3.4) von Uferstaudenfluren (LRT 6430) sollen gehölzfrei bleiben.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Entwicklung von Ufergehölzen im Mittelwasserbereich vorzugsweise durch Naturverjüngung (Sukzession) und/oder durch gezielte (wechselseitige), gruppenweise Pflanzung. Besonders geeignet ist die Schwarz-Erle. Bei Pflanzung muss sichergestellt werden, dass es sich um gebietseigene, herkunftsgesicherte sowie gesunde, zertifizierte Pflanzen handelt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		WBV	WRRL
Sonstiges:	Mit WBV abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.3.6. Naturnahe Ufergestaltung im Siedlungsbereich			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Naturnahe Ufergestaltung der Eider				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Uferbereich ist ein wertvoller Lebensraum und sollte auch im Siedlungsbereich naturnah gestaltet sein.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Kein Ablagern von Gartenabfälle im Ufer- und Überschwemmungsbereich des Fließgewässers (auch nicht im eigenen Garten). Bei Neuanpflanzungen auf ufernahen Grundstücken Verwendung standortheimischer Pflanzen. Verzicht auf die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (bis 10 m vom Ufer). Vermeiden von Schneisen und Bootsliegendeplätzen im Schilf.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Anwohner, Gemeinde	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.3.7. Zurückhaltende Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bisseer - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260, Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer naturnahen Artenzusammensetzung im Fließgewässer, Zulassen einer eingedynamischen Gewässerentwicklung mit vielfältigen Strömungs- und Habitatverhältnissen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um Eingriffe in das Gewässer zu minimieren, sollte die Gewässerunterhaltung so zurückhaltend wie möglich durchgeführt werden. Dabei ist die Erhaltung und Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses als eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 39 WHG). Es sollte geprüft werden, wo unter diesen Bedingungen die Gewässerunterhaltung evtl. noch weiter verringert werden kann. Siehe hierzu auch die Empfehlungen des MELUR (2013) zur schonenden Gewässerunterhaltung. Nach Möglichkeit sollten große Steine und Totholz im Gewässer und Uferbereich belassen werden, um vielfältige Strömungs- und Habitatverhältnisse zu schaffen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verringerung der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung oben genannter Bedingungen. Belassen von Steinen und Totholz im Gewässer.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		WBV	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung des MELUR (2013): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/weitere_Dokumente/03_EmpfehlungenGewaesserunterhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=1				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 19		6.3.8. Entschlammung des Gewässers			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Gewässersohle				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In der Oberen Eider ist im betrachteten Gewässerabschnitt eine Verschlammung der Sohle zu beobachten. Wichtige Strukturen wie Sand- und Kiesbänke werden davon überlagert und gehen als Lebensraum u. a. für Steinbeißer oder als Laichbett für Bachforellen verloren.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Prüfen der Möglichkeit, den Schlamm an geeigneter Stelle zu entfernen. Feststellen des eigentlichen Ursprungs des Schlammes und soweit möglich Umsetzung eindämmender/festlegender Maßnahmen bereits dort.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Prüfung bzw. Umsetzbarkeit		UWB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 20		6.3.9. Initialbesatz mit Bachneunaugen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge				
Schutzziel der Maßnahme:	Unterstützung der Entwicklung einer typischen Fischartengemeinschaft in der Oberen Eider				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Im Gewässersystem der Oberen Eider fehlen zurzeit die Neunaugen, die zur typischen Fischartengemeinschaft gehören. Im Oberlauf der Oberen Eider (Wasserkörper oei_03 inkl. Spöck) wären die Lebensbedingungen jedoch für Neunaugen geeignet, so dass ein Besatz mit Bachneunaugen (<i>Lampetra planeri</i> , FFH-Art) als Initialmaßnahme geeignet wäre, um die Fischgemeinschaften zu verbessern (Behrens & Neukamm 2017).				
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Besatz mit Bachneunaugen (<i>Lampetra planeri</i>). Eine Umsetzung sollte durch bzw. in enger Abstimmung mit LLUR und Landesfischereiverband erfolgen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Landesfischereiverband LLUR	
Sonstiges:	Behrens, M.D. & Neukamm, R. (2017): Bericht über das operative Monitoring 2014/2015 im Gewässersystem Nord-Ostsee-Kanal (Flussgebietseinheit Elbe, Bearbeitungsgebiete 10, 11 und 12), Qualitätskomponente Fische. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Gewässer, Dezernat Fließgewässerökologie.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.3.10. Optimierung der kommunalen Kläranlagen hinsichtlich der (Nähr)stoffeinträge			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	LRT 3260 Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der (Nähr)stoffeinträge durch Kläranlagen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Von Kläranlagen können Stoffe über das Abwasser in die Eider gelangen. Neben Schadstoffen hat auch ein hoher Nährstoffeintrag in das Gewässer, welcher dort zu übermäßigem Pflanzenwachstum und Sauerstoffmangel führt, negative Auswirkungen auf die typische Lebensgemeinschaft. Es gibt Hinweise, dass die Kläranlage Groß Buchwald bei niedrigen Temperaturen sowie bei starken Niederschlagsereignissen nicht optimal arbeitet und Stoffe in das Gewässersystem der Eider eingetragen werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die Funktionsweisen der im Einzugsgebiet einleitenden Kläranlagen sollten hinsichtlich der Stoffbelastung des geklärten Abwassers überprüft und gegebenenfalls nachgerüstet werden. Insbesondere die im Gebiet in die Eider einleitende Kläranlage Groß Buchwald sollte überprüft und nachgebessert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		Gemeinden, Betreiber	WRRL
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.3.11. Reduzierung des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet	
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Bissee - Reesdorf	
LRT oder Arten		LRT 3260 Steinbeißer	
Schutzziel der Maßnahme:		Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Durch Maßnahmen im oberirdischen hydrologischen Einzugsgebiet soll der Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).	
Maßnahme als:			Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		<p>Maßnahmen hierfür sind unter anderem (siehe auch Holsten et al. 2012 und Holsten et al. 2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten von Uferrandstreifen entlang der Fließgewässer im Einzugsgebiet von mindestens 10 m Breite in Anlehnung an die Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen (MELUR 2016) • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung • Umwandlung von Ackerland in Grünland, v.a. in erosionsgefährdeten Lagen und entlang der Zuläufe • Umbruchlose Grünlanderneuerung • Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herbsdüngung • Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung...) • Umstellung auf Ökolandbau • Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Retentionsbecken/Dränteiche an Zuläufen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind). • Gewässerschutzberatung 	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig, je nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UNB, UWB, WBV, Flächeneigentümer, -pächter und -nutzer, ggf. LA	WRRL, Ökokonto, A & E, VNS/AUKM, S & E, LA-Katalog, ÖVF, Moorschutzfonds/-programm, Ökoprämie
Sonstiges:	<p>Wurde auf der Abstimmungsveranstaltung angesprochen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets auch nicht besprochen). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.</p> <p>Holsten, B., S. Ochsner, A. Schäfer und M. Trepel (2012): Praxisleitfaden für Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus dränierten landwirtschaftlichen Flächen. CAU Kiel, 99 S. www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view</p> <p>Holsten, B., Pfannerstill, M. und Trepel, M. (2016): Phosphor in der Landschaft – Management eines begrenzt verfügbaren Nährstoffes. CAU Kiel, 52 S. www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/phosphor_in_der_landschaft_download.pdf/view</p> <p>MELUR (2016): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Allianz für den Gewässerschutz - Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen, Kiel, 35 S.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 23		6.4.1. Anlage/Aufwertung/Erhalt von Stillgewässern			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	Kammolch, weitere Amphibien, Libellen, Wasserkäfer				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung neuer Lebensräume für Amphibien, Libellen, Wasserkäfer u. a.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die bestehenden Kleingewässer (gesetzlich geschützte Biotope) sollten in ihrer Entwicklung beobachtet und bei Bedarf gepflegt werden (z. B. durch Entschlammung, Entfernen von Gehölzaufwuchs), damit sie ihre Funktion als Lebensraum insbesondere für Amphibien (u. a. Laubfrosch, Kammolch) erfüllen können. In den Grünlandbereichen wäre die Anlage weiterer fischfreier Kleingewässer für Amphibien (z. B. Kammolch FFH Art 1166, Laubfrosch FFH IV) und Libellen wünschenswert. Hierbei sollten dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegende Grünlandbereiche ausgenommen werden. Die Gewässer sollten möglichst im Uferbereich durch Beweidung offengehalten werden. Andere Lebensraumelemente der Arten sollten in der Umgebung vorhanden sein bzw. gefördert werden (z. B. extensiv genutztes Grünland, Brachflächen und Gehölze als Sommerlebensraum sowie strukturreiche Gehölzlebensräume als Winterquartier) und über durchgängige Wanderkorridore miteinander verbunden sein.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage oder Aufwertung von Kleingewässern. Die Funktionalität der Gewässeranlagen sollte anschließend regelmäßig überprüft werden, je nach Ergebnis sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter	VNS, ELER
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 24		6.4.2. Anlage von Knicks			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	Fledermausarten, Kammmolch, Laubfrosch, Brut- und Rastvögel insbesondere der Agrarlandschaft				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft mit einer Vielzahl an Lebensräumen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft im FFH-Teilgebiet sowie angrenzenden Flächen ist eine Ergänzung des Knicknetzes wünschenswert, z. B. als Abgrenzung der intensiv genutzten Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wald, Grünland und Gewässern, Knicks und Einzelbäumen eignet sich als Jagdgebiet der im Teilgebiet vorkommenden Fledermausarten und kann Lebensraum u. a. für Laubfrosch (FFH-Art), Kammmolch (FFH-Art), Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft sowie für Insekten bieten.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage von Knicks (siehe hierzu Erlass vom MELUR vom 20.01.2017)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter	VNS, ELER
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveanstellung besprochen. MELUR 2017: Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz, Erlass vom 20.01.2017				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 25		6.4.3. Naturnahe Entwicklung sonstiger Wälder und Gehölze (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	Fledermausarten, Totholzbewohnende Arten, Eisvogel u. a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von naturnahen, vielfältig strukturierten Wäldern, zum Teil auch nutzungsfrei				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Waldflächen und Gehölze im Gebiet sollten nach Möglichkeit naturnah entwickelt werden:				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils standortheimischer Arten durch schrittweise Entnahme (Nutzung) nicht standorttypischer Gehölze (z. B. Hybridpappel, Fichte) und gezielte Förderung standortheimischer Baum- und Straucharten. • Wiederherstellung naturnaher Wasserstände. Hierfür sollten die vorhandenen Entwässerungsgräben unter Berücksichtigung von benachbarten Flächen und rechtlichen Vorgaben zu deren Entwässerung rückgebaut/abgedichtet werden, um einen höheren und wieder naturnäheren Wasserstand zu erreichen. • Entwicklung von nutzungsfreien Bruchwäldern im Niederungsbereich der Eider. • Erhöhung des Alt- und Totholzanteils. 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter	
Sonstiges:	Wünschenswert wäre ein VNS Modell zur extensiven Waldbewirtschaftung.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 26		6.4.4. Aufwertung von Grünland			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Bissee - Reesdorf				
LRT oder Arten	Entwicklungsziel: artenreiches Grünland				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem Grünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Aufwertung von Grünland bzw. Wiederherstellung artenreichen Grünlandes sind Maßnahmen wie Mahdgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten wünschenswert. Ein Reichtum an Blüten fördert gleichzeitig die Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse.				
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Aufwertung von Grünland durch Mahdgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten. Vorgezogene Pflanzen müssen aus Saatgut aus der Region stammen. Extensive Nutzung der Flächen (Mahd oder Beweidung mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung, abgesehen von ggf. geringer Festmistdüngung).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, LA	Ökokonto ggf. GAK
Sonstiges:	kurze Anleitung zur Neuansaat/Nachsaat siehe auch: http://artenagentur-sh.lpv.de/fileadmin/user_upload/ArtenreichesGruenland_Merkblatt_web.pdf				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!